

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0718543 / N001
Aktenzeichen Bericht	52.03.10-02/7.1/2018-sch
Firma	Stadt Bergisch Gladbach
Standort	Birkerhof, 51429 Bergisch Gladbach
Anlage	Deponie Birkerhof der Stadt Bergisch Gladbach in der Stilllegungsphase
Datum der Umweltinspektion	21.11.2018
Gesamtaufwand	15 Stunden
davon Vor-Ort-Aufwand	2 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	keine

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung am 21.11.2018 mit dem Schwerpunkt:

- Vor-Ort-Begehung der Anlage
- Nebenbestimmungen (NB) der Anordnung von Maßnahmen nach § 36 KrW-/AbfG der Rheinisch-Bergischen Kreises vom 06.02.1998, Az.: 66.60.21

B) Grundlage der Überwachung

- § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz
- § 22a Deponieverordnung
- § 2 Zuständigkeitsverordnung

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	- Entgegen NB 8.3 wurde der Jahresbericht zu den Langzeitsicherungsmaßnahmen nicht vorgelegt.
erhebliche Mängel	- Entgegen NB 6.1 ist die Sachverständigenprüfung aller sicherheitsrelevanten Einrichtungen der Entgasung und Gasnutzung nicht erfolgt. - Entgegen NB 6.6 wurden Drainage- und Rohrleitung für Niederschlagswasser nicht überprüft.
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben an den Betreiber mit Fristsetzung zur Behebung der Mängel
-----------------------	--

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0718543 / N001
Aktenzeichen Bericht	52.03.10-02/7.1/2018-sch
Firma	Stadt Bergisch Gladbach
Standort	Birkerhof, 51429 Bergisch Gladbach
Anlage	Deponie Birkerhof der Stadt Bergisch Gladbach in der Stilllegungsphase
Datum der Umweltinspektion	21.11.2018
Gesamtaufwand	15 Stunden
davon Vor-Ort-Aufwand	2 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	keine

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung am 21.11.2018 mit dem Schwerpunkt:

- Vor-Ort-Begehung der Anlage
- Nebenbestimmungen (NB) der Anordnung von Maßnahmen nach § 36 KrW-/AbfG der Rheinisch-Bergischen Kreises vom 06.02.1998, Az.: 66.60.21

B) Grundlage der Überwachung

- § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz
- § 22a Deponieverordnung
- § 2 Zuständigkeitsverordnung

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	- Entgegen NB 8.3 wurde der Jahresbericht zu den Langzeitsicherungsmaßnahmen nicht vorgelegt.
erhebliche Mängel	- Entgegen NB 6.1 ist die Sachverständigenprüfung aller sicherheitsrelevanten Einrichtungen der Entgasung und Gasnutzung nicht erfolgt. - Entgegen NB 6.6 wurden Drainage- und Rohrleitung für Niederschlagswasser nicht überprüft.
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben an den Betreiber mit Fristsetzung zur Behebung der Mängel
-----------------------	--

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.